

Altersvorsorge planen: Betriebliche Altersversorgung

Die Bäcker-Aufbau-Rente – eine innovative Regelung zur Altersversorgung.



Die Bäcker-Aufbau-Rente.

Betriebliche Altersversorgung rechnet sich.

Gesetzlicher Hintergrund

Grundsätzlich haben Beschäftigte einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass Teile ihres Gehaltes zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung umgewandelt werden.

Der bundesweit gültige „Rahmentarifvertrag zur Altersvorsorge“ konkretisiert diese Möglichkeiten für Beschäftigte im Bäckerhandwerk. Danach haben beschäftigte Personen (ohne Auszubildende) dieser Betriebe einen Anspruch, zukünftige tarifliche und außertarifliche Bezüge bis zur Grenze des versicherungspflichtigen Entgeltes zugunsten der Altersversorgung umzuwandeln – mindestens jedoch 150 Euro pro Jahr.

Darüber hinaus sieht der Tarifvertrag vor, dass der Betrieb einen zusätzlichen Altersvorsorgebetrag in Höhe von 80 Euro pro Jahr für alle berechtigten Beschäftigten leistet. Teilzeitkräfte oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze haben einen anteiligen Anspruch. Auszubildende sind von der tarifvertraglichen Regelung zur Altersvorsorge im Bäckerhandwerk ausgenommen.

Dafür ist seit dem 01.01.2003 die Zahlungspflicht der Betriebe in die Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte des Deutschen Bäckerhandwerks (ZVK) entfallen. Die ZVK wird nur noch die bis zum 31.01.2003 erworbenen unverfallbaren Ansprüche abwickeln.

Außerdem können auf regionaler Ebene abgeschlossene, ergänzende Tarifverträge zusätzliche Altersvorsorgebeträge durch die Betriebe vorsehen.



Die Abwicklung der Entgeltumwandlung ist denkbar einfach

Arbeitnehmende vereinbaren mit dem Betrieb, dass ein Teil ihrer Bruttobezüge nicht in bar ausgezahlt, sondern zum Aufbau einer Zusatzrente in die Pensionskasse gezahlt wird. So sorgen Beschäftigte für ihre finanzielle Sicherheit im Alter. Natürlich können auch Leistungen für den Fall der Invalidität und die Hinterbliebenen vereinbart werden.

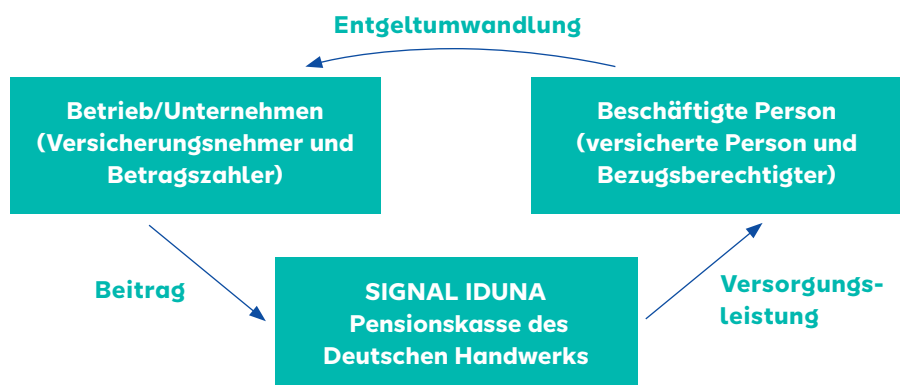
Die staatliche Förderung

Der Staat belohnt die Initiative des Beschäftigten durch Steuer- und Sozialabgabenerleichterungen. Bis zu 8 % (in 2026 8.112 Euro im Jahr) der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung können Beschäftigte durch den Betrieb in die Pensionskasse steuerfrei einzahlen lassen. Außerdem sind von diesen Beiträgen 4 % (in 2026 4.056 Euro im Jahr) der BBG zusätzlich sozialabgabenfrei.

Erst für die späteren Leistungen müssen Beschäftigte Steuern (sog. nachgelagerte Besteuerung) entrichten sowie ggf. Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung zahlen. Der Steuersatz einer Person im Rentenalter ist i. d. R. niedriger als der eines aktiven Beschäftigten.

Erläuterungen zu den in den Beispielen eingeschlossenen Zusatzversicherungen TFR und BRG:

Die Todesfallleistung im Rentenbezug (TFR) sieht ein einmaliges Sterbegeld von bis zu 8.000 Euro vor, sofern die versicherte Person während der vereinbarten Versicherungsdauer (z. B. 10 Jahre) verstirbt und keine Hinterbliebenen (z. B. Ehepartner/-in) vorhanden sind. Sind Hinterbliebene vorhanden, erhalten sie eine lebenslange Rente. Die Beitragsrückgewähr im Todesfall (BRG) bietet die gleichen Leistungen wie die TFR bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn.



Die nachfolgenden Beispiele zeigen, wie vorteilhaft die Bäcker-Aufbau-Rente ist.

Rechenbeispiele (für Singles) ^{1, 2}

Beschäftigte Person, Classic SI SIGNAL IDUNA Global Garant Invest Pensionskassenversorgung mit einem garantierten Vertragsguthaben zum Rentenbeginn in Höhe von 80 % der eingezahlten Beiträge (ohne Beiträge für Zusatzversicherungen) mit Beitragsrückgewähr und Todesfalleistung im Rentenbezug (10 Jahre), Rentenbeginn 67 Jahre, Versicherungsbeginn 1.12., Überschussverwendung während der Ansparphase: Bonusrente, angenommene Wertentwicklung des Vertragsguthabens mit 4%, Tarifvertragsdynamik.³

Beitrag: 80 Euro werden jährlich vom Betrieb zugewendet, 25 Euro werden monatlich von der beschäftigten Person umgewandelt und vom Betrieb einmal jährlich weitergeleitet. Insgesamt 380 Euro pro Jahr.

Eintrittsalter	Vertragslaufzeit	Rentenbeginn	garantierte Monatsrente	Monatsrente inkl. Überschüsse ^{1, 4}	garantierter Kapitalwert	Gesamtwert inkl. Überschüsse ^{1, 4}
20	47	67	39,99 €	116,03 €	14.288,00 €	41.455,00 €
30	37	67	32,66 €	77,24 €	11.248,00 €	26.598,00 €
40	27	67	24,81 €	48,46 €	8.208,00 €	16.029,00 €

Rechenbeispiele (für Verheiratete) ^{1, 2}

Beschäftigte Person, Ehepartner/-in gleichaltig, Classic SIGNAL IDUNA Global Garant Invest Pensionskassenversorgung mit einem garantierten Vertragsguthaben zum Rentenbeginn in Höhe von 80 % der eingezahlten Beiträge (ohne Beiträge für Zusatzversicherungen) mit Beitragsrückgewähr, Witwenrente je 60% im Rentenbezug, Rentenbeginn 67 Jahre, Versicherungsbeginn 1.12., Überschussverwendung während der Ansparphase: Bonusrente, angenommene Wertentwicklung des Vertragsguthabens mit 4%, Tarifvertragsdynamik.³

Beitrag: 80 Euro werden jährlich vom Betrieb zugewendet, 50 Euro werden monatlich von der beschäftigten Person umgewandelt und vom Betrieb einmal jährlich weitergeleitet. Insgesamt 680 Euro pro Jahr.

Eintrittsalter	Vertragslaufzeit	Rentenbeginn	garantierte Monatsrente	Monatsrente inkl. Überschüsse ^{1, 4}	garantierter Kapitalwert	Gesamtwert inkl. Überschüsse ^{1, 4}
20	47	67	65,74 €	190,72 €	25.568,00 €	74.182,00 €
30	37	67	53,56 €	126,66 €	20.128,00 €	47.598,00 €
40	27	67	40,58 €	79,25 €	14.688,00 €	28.683,00 €

¹ Spezieller Hinweis für das Bundesland Bayern: Bei betriebs- und mischfinanzierten Verträgen ist das Kapitalwahlrecht ausgeschlossen.

² Service-Angebot – im Rahmen einer Gesamtversorgungsanalyse werden zusätzlich die gesetzlichen Renten-/Grundrentenansprüche als unverbindliche Orientierungswerte ermittelt.

³ Der betriebsfinanzierte Teil des Beitrages kann bei Änderungen des Tarifvertrages auf Wunsch des Betriebes angepasst werden.

⁴ Bei der Berechnung der dargestellten Leistungen haben wir eine Fondswertsteigerung von 4 % p. a. des Vertragsguthabens nach der Bruttomethode (Fondskosten sind in den Gesamtleistungen einkalkuliert) und die bei Vertragsschluss geltenden Rechnungsgrundlagen unterstellt. Es wird angenommen, dass diese während der gesamten Laufzeit unverändert bleiben. Die tatsächlich auszuzahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Die ausgewiesenen Werte sind daher ein unverbindliches Beispiel.

Top-Konditionen für die Bäcker-Aufbau-Rente

Die Tarifvertragsparteien haben sich für die PENSIONS KASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS Zweigniederlassung der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG als einzig zulässigen Durchführungsweg entschieden.

Im Verbund mit der PENSIONS KASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS gibt es für die Bäcker-Aufbau-Rente äußerst günstige Konditionen.

Lassen Sie sich diese Vorteile nicht entgehen. Handeln Sie jetzt. Sprechen Sie mit unseren Fachleuten.



Weitere Infos erhalten Sie hier:

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.

Neustädtische Kirchstraße 7a
10117 Berlin
Telefon 030 206455-0
Fax 030 206455-40
zv@baeckerhandwerk.de
www.baeckerhandwerk.de

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Haubachstraße 76
22765 Hamburg
Telefon 040 38013-0
Fax 040 3892637
hauptverwaltung@ngg.net
www.ngg.net

PENSIONSASSE DES
DEUTSCHEN HANDWERKS
Zweigniederlassung der
SIGNAL IDUNA PENSIONSASSE
Aktiengesellschaft

Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958
lebensmittelhandwerk@signal-iduna.de

signal-iduna.de/baeckeraufbaurente

Unsere Kooperationspartner:

